

Info III, 2024/25
Emstek, den 11.02.25

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Schon im ersten Halbjahr haben Sie von mir einen Elternbrief zum Thema Fehltage erhalten. Da es nun einige Anpassungen gegeben hat, wende ich mich heute erneut an Sie.

Grundsätzlich handeln wir als Schule im Rahmen unserer Erziehungs- und Fürsorgepflicht deshalb ist es wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler regelmäßig und pünktlich in der Schule sind. Ich gehe davon aus, dass das natürlich auch in Ihrem Interesse ist.

Folgende Regelungen gelten ab sofort:

- Wenn eine Schülerin oder ein Schüler mehrere Stunden am Tag oder an mehreren Tagen nicht am Unterricht oder verbindlichen Schulveranstaltungen teilnehmen kann, muss der Schule der Grund sowie die voraussichtliche Dauer mitgeteilt werden. **Das muss am selben Tag morgens vor acht Uhr telefonisch (04473 919 385) oder per Mail (sekretariat@obsemstek.de) erfolgen.**
- Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler bis zu drei Tage, müssen Sie als Eltern oder Erziehungsberechtigte das Fehlen Ihrer Kinder schriftlich entschuldigen.
- Fehlt Ihr Kind vier Tage oder länger, muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.
- Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler unverhältnismäßig oft, verhängt die Schulleitung eine Attestpflicht, um die Schulpflichterfüllung sicherzustellen.
- Schülerinnen und Schüler mit **Attestpflicht** müssen dann die ärztliche Bescheinigung schon **ab dem ersten Tag** vorlegen.
- **Wichtig: Die Schulleitung darf die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen - auch wenn das in Arztpraxen manchmal anders kommuniziert wird. Eventuelle Kosten einer solchen Bescheinigung tragen Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte. Bei Differenzen diesbezüglich, legen Sie das Schreiben zur Attestpflicht - oder diesen Elternbrief - gerne in der Arztpraxis vor.**
- Diese Attestpflicht wird auf jeder Zeugniskonferenz neu beraten. Sie als Eltern erhalten dann eine Rückmeldung, ob die Attestpflicht weiter besteht oder aus unserer Sicht nicht mehr nötig ist.
- Sollte eine Schülerin oder ein Schüler einen Arzttermin während der Schulzeit haben, ist es zwingend erforderlich, **vorher** im Sekretariat einen Antrag auf Beurlaubung zu stellen (erhältlich im Sekretariat oder auf unserer Homepage).
Gleiches gilt für Kuren oder z.B. die Teilnahme an einer Beerdigung.
- Bei einer **Häufung von unentschuldigten Fehltagen** geht eine Schulversäumnismeldung an den Landkreis und an das Jugendamt. Dieses kann ein Bußgeld zur Folge haben.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler während der Unterrichtszeit krank wird, ist es notwendig, dass Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte **erreichbar sind** und Ihr Kind dann abholen können. Kranke Schülerinnen oder Schüler dürfen **nicht** alleine nach Hause gehen oder fahren.

Die Abholung sollte nur in äußersten Notfällen erfolgen! Besprechen Sie das bitte mit Ihrem Kind. Hier sind auch Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte gefragt!

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Herzliche Grüße,
K. Bocklage (Schulleiterin)